SCHADEN.NEWS



23.07.2025

RECHTSSTREIT UM FAHRZEUGDATEN: FREIER ERSATZTEILMARKT ERRINGT WICHTIGEN ETAPPENSIEG GEGEN BMW

Ein Urteil des Landgerichts München sorgt für Bewegung im Kfz-Ersatzteil- und Unfallschadenmarkt: Das Gericht hat die Rechte unabhängiger Marktteilnehmer auf Zugang zu technischen Informationen gestärkt. Die Entscheidung fiel in einem Verfahren, das die europäischen Branchenverbände GVA (Gesamtverband Autoteile-Handel) und ADPA (Association of European Independent Automotive Data Publishers) gegen BMW angestrengt hatten. Über den Erfolg zugunsten des freien Ersatzteilmarktes berichtet der GVA auf seiner Website. Das Urteil setzt ein deutliches Zeichen zugunsten eines fairen Wettbewerbs und gegen intransparente oder diskriminierende Datenpraktiken durch Fahrzeughersteller.

ZUGANG ZU ERSATZTEILINFORMATIONEN: BMW UNTERLIEGT

Konkret ging es in dem Gerichtsverfahren um die Praxis von BMW, freien Werkstätten und Teilehändlern nicht denselben Zugang zu technischen Informationen und Ersatzteildaten zu gewähren wie autorisierten Vertragspartnern. Die Kläger warfen BMW vor, essenzielle Daten zur Identifikation und Zuordnung von Ersatzteilen entweder vorzuenthalten oder nur eingeschränkt bereitzustellen. Dies beeinträchtige die Wettbewerbsfähigkeit freier Marktakteure erheblich – insbesondere bei der schnellen Versorgung von Werkstätten mit reparaturrelevanten Ersatzteilen.

Das Landgericht gab der Klage von GVA und ADPA in drei von vier Punkten statt und bestätigte nun, dass Hersteller gemäß der Typgenehmigungsverordnung verpflichtet sind, technischen Daten diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Vorgaben der Verordnung (EU) 2018/858 sehen einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen für unabhängige Marktteilnehmer vor, sofern diese für Reparatur, Wartung oder Teilezuordnung erforderlich sind.

SIGNALWIRKUNG FÜR DIE BRANCHE

Auch wenn die Entscheidung des Gerichts noch nicht rechtskräftig ist, könnte sie weitreichende Konsequenzen haben – nicht nur für BMW, sondern für die gesamte Branche. Der freie Zugang zu Fahrzeugdaten ist ein zentrales Thema im Kfz-Ersatzteil- und Reparaturmarkt, insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und Datenvernetzung moderner Fahrzeuge. Die Verbände GVA und ADPA werten das Urteil als wichtigen Schritt für die Wahrung des Wettbewerbs und die Stärkung der Verbraucherrechte, da diese weiterhin die freie Wahl bei Reparaturdienstleistern behalten sollen.

Zudem mahnen sie an, dass mit dem Urteil nun ein klarer Handlungsauftrag an die OEMs verbunden ist: Die bislang teils intransparenten Informationszugänge und unübersichtlichen Datenportale müssen überarbeitet und den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die Verbände fordern von der EU-Kommission zudem eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung der Regeln, damit das Urteil nicht folgenlos bleibt.

UNFALLSCHADENMARKT PROFITIERT VOM URTEIL

Für den Unfallschadenmarkt ist das Urteil von hoher Relevanz. Der schnelle, zuverlässige und vollständige Zugang zu Fahrzeugdaten entscheidet oft über Reparaturdauer, Teileverfügbarkeit und letztlich über die Wirtschaftlichkeit von Instandsetzungen. Ein funktionierender freier Markt – unterstützt durch transparente Datenstrukturen – stärkt unabhängige Werkstätten, Teilehändler und Gutachter gleichermaßen. Das Urteil stellt damit einen bedeutenden Meilenstein in der Debatte um Datenhoheit im Fahrzeug dar. Es zeigt: Der freie Wettbewerb im Aftermarket ist ein hohes Gut – und nicht verhandelbar.

Ina Otto